

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6619/2021</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Investitionskostenanteile Oberflächenentwässerung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt und genehmigt die interne Vereinbarung zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse für den Betrieb der Straßenentwässerung und deren Inkrafttreten mit Einführung des wiederkehrenden Beitrages Schmutzwasser.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Hinsichtlich der Hintergründe für die Notwendigkeit der Vereinbarung wird auf die Vorlage 5019/2018 zum Werksausschuss AWB verwiesen.

Infolgedessen soll nun im Rahmen einer internen Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) und der Stadt soll die Straßenoberflächenentwässerung rechtlich gestaltet werden. Hierzu wurde seitens des AWB in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz eine interne Vereinbarung erarbeitet (Anlage 1). Diese soll ab der Einführung des Wiederkehrenden Beitrages Schmutzwasser gelten.

Nach dem Amtsantritt des Oberbürgermeisters im November 2020 wurde die vom Werksausschuss beschlossene Vereinbarung diesem seitens der Werkleitung zur Unterschrift vorgelegt.

Seitens der Verwaltung wurde im Nachgang festgestellt, dass der erforderliche Beschluss durch den Stadtrat versehentlich noch nicht eingeholt wurde. Die Verwaltung bittet daher um nachträgliche Genehmigung der internen Vereinbarung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

z. Zt. keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate

- die Lebenserwartung
  - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

**Anlagen:**

Anlage 1 – interne Vereinbarung

Anlage 2 – Beschlussvorlage 5019/2018